

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 24. Juni 2021 in der Sporthalle Hagenbuchen

Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Rainer Fässli, Stabsdienste

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.04.2021
2. Rechnung 2020
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020
4. Quartierplanung Finkelerweg
5. Diverses

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er weist darauf hin, dass nach § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung erstellt werden dürfen. Er fragt an, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Von der Gemeindeversammlung werden zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist auf die Covid-19-Schutzbestimmungen hin. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden, ausser bei im gleichen Haushalt lebenden Personen. Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Rednerinnen und Redner dürfen am Mikrofon während ihres Votums die Maske ablegen. Nach der Gemeindeversammlung ist die Halle zügig und geordnet zu verlassen.

Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für das Wochenblatt und die BZ.

Für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Markus Dudler, Anna und Marcel Huber, Noëmi Sibold, Lea Mani und Balz Stückelberger. Ebenfalls entschuldigt ist der Leiter der Gemeindeverwaltung, Thomas Rudin. An seiner Stelle nimmt Thomas Hamann, Leiter Finanzen und zentrale Dienste, teil. Gemeinderat Pascal Leumann wird etwas später eintreffen.

Die Sprecher der Gemeindekommission sind

- Oliver Ehinger (Traktandum 2)
- Marcel Liner (Traktandum 3)
- Flurin Leugger (Traktandum 4)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden bestimmt:

- Jean-Pierre Stocker (Sektor vorne links)
- Christophe Bürki (Sektor vorne rechts inkl. Gemeinderat)
- Daniela Villaume (Sektoren hinten links und hinten rechts)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass die nicht Stimmberechtigten von den Platzanweiserinnen und -anweisern, wie auch mittels Hinweistafeln angewiesen worden sind, in den entsprechend ausgeschilderten Sektoren Platz zu nehmen. Der Gemeindepräsident bittet die nicht Stimmberechtigten, sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen. Im Weiteren stellt er fest, dass die Unterlagen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt worden sind. Zudem waren alle Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Vorlesen des Protokolls zu verzichten.

Es werden keine Wortmeldungen zum Protokoll verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen zur Traktandenliste verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Gemeinderätin Ursula Laager stellt die Rechnung 2020 vor. Basis für einen gesunden Finanzhaushalt ist ein ausgeglichenes Budget. Die Rechnung zeigt anschliessend, ob die Budgetannahmen realistisch waren und erreicht werden konnten.

Das Budget 2020 wies einen Fehlbetrag von rund CHF 100'000 aus. Die Rechnung 2020 schliesst hingegen mit einem Fehlbetrag von rund CHF 3'000'000 ab. Ein für Arlesheim ungewöhnlich hoher Fehlbetrag. Die Hauptgründe dafür liegen bei den gebundenen Ausgaben mit einem Mehraufwand von rund CHF 600'000, bei den Mindereinnahmen bei den Steuern in Höhe von rund CHF 2'200'000 und bei Sonderfaktoren wie Spezialfinanzierungen, KESB und der Neubewertung des Finanzvermögens.

Trotz allem waren bei den Ausgaben die Budgetannahmen mit einer Abweichung von lediglich 2 % realistisch. Beim Budget 2020 hat der Gemeinderat aufwandseitig viele Einsparungen vorgenommen. Diese Vorgaben sind eingehalten worden. Der rechnungsrelevante Aufwand wird vor allem bei den gebundenen Ausgaben überschritten, wie zum Beispiel bei der Pflegefinanzierung oder der Spitex.

Die Steuereinnahmen sind nur schwierig budgetierbar. Im Budget 2020 waren die Annahmen zu optimistisch. Die Steuereinnahmen 2020 liegen rund CHF 2'200'000 unter dem budgetierten Betrag. Alleine bei der Vermögenssteuer fehlen CHF 1'377'000. Der Wegfall einzelner grosser Steuerzahler infolge Wegzug oder Tod kann für Arlesheim beträchtliche Auswirkungen haben. Zudem verzeichneten die Finanzmärkte im Jahr 2020 kaum einen Zuwachs.

Es hat sich gezeigt, dass die laufenden Kosten mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können. Damit entsteht ein strukturelles Defizit, welches zu Konsumschulden führt.

Die bereits erwähnten Sonderfaktoren sind nahezu rechnungsneutral, blähen die Rechnung aufwärts- und ertragsseitig aber um je ca. CHF 4'000'000 auf.

Auch die Corona-Pandemie hatte mit Mehraufwendungen von ca. CHF 113'000 Auswirkungen auf die Rechnung 2020. Die langfristigen Folgen der Pandemie werden sich allerdings erst in den nächsten Jahren zeigen. Das Rechnungsdefizit von knapp CHF 3'000'000 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses sinkt damit auf CHF 22'426'649. Dies ist für ein Jahr verkraftbar, jedoch kein langfristig gangbarer Weg.

Der grösste Anteil der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 6 864 853.84 betreffen den Neubau des Saals. Auch bei der Raumplanung stehen grössere Projekte an wie zum Beispiel die Ortskernrevision und verschiedene Testplanungen. Beim Neubau des Reservoirs Goben wird das Budget eingehalten werden können.

Diverse Kredite, welche in den letzten Jahren beschlossen worden sind, konnten kostengünstiger als budgetiert abgeschlossen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2020 geprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Bericht ist in der Detailrechnung und im Booklet zur Rechnung abgedruckt.

Das Ergebnis der Rechnung 2020 hat direkten Einfluss auf das Budget 2022. Das Minimalziel ist ein ausgeglichenes Budget. Dies kann entweder durch weitere Kürzung der nicht gebundenen Ausgaben, durch einen Leistungsabbau oder durch Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. Die Erhöhung der Einnahmen kann durch den Zuzug neuer Steuerzahler erreicht werden oder durch eine Steuererhöhung.

Im jährlichen Budgetbrief des Kantons an die Baselbieter Gemeinden teilt der Kanton den Gemeinden mit, dass für das Jahr 2023 eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant ist. Der Steuerfuss werde gesenkt. Der Kanton schlägt den Gemeinden vor, im Jahr 2023 bei den juristischen Personen 25 % und bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen 10 % weniger Steuereinnahmen zu budgetieren. 10 % bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen entsprechen für Arlesheim rund CHF 8000'000. Die Vermögenssteuerreform wird in den nächsten Wochen im Landrat diskutiert. Wenn die Steuerreform durchkommt, verliert Arlesheim Einnahmen im Umfang von rund 2 Steuerprozenten.

Die Rechnung 2020 zeigt aber auch Lichtblicke. Die Solidarität in der Bevölkerung hat zugenommen und die Unterstützung des lokalen Gewerbes ist spürbar geworden. Das Pflegepersonal in den Arlesheimer Spitälern, Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheimen hat grossartige Arbeit geleistet. Das Arlesheimer Kulturleben nimmt langsam wieder Fahrt auf. Nicht zuletzt hat Arlesheim nach wie vor einen der tiefsten Steuerfüsse im Kanton Basel-Landschaft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 mit einem Verlust von CHF 2'993'632.28, der dem Eigenkapital entnommen wird, und Nettoinvestitionen von CHF 6'864'853.84 zu genehmigen.

Gemäss **Oliver Ehinger** empfiehlt die Gemeindekommission die Rechnung 2020 einstimmig zur Annahme. Natürlich hatte die Gemeindekommission angesichts des hohen Fehlbetrages gemischte Gefühle. Wie bereits erwähnt, handelt es sich primär nicht um ein Ausgaben-, sondern um ein Einnahmen-Problem. Durch den relativ hohen Vermögenssteueranteil hat der Wegfall einzelner grosser Steuerzahler entsprechende Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde. Bei einer solchen Steuerstruktur ist die Standortattraktivität für Arlesheim ein wichtiger Faktor.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann zeigt an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien zur Rechnung 2020.

Partei	Abstimmungsempfehlung
FDP	Ja
Frischluff	Ja
SP	Ja
CVP	Ja
Grünliberale	Ja
SVP	Ja

Hannes Felchlin erklärt, dass die FDP über das hohe Rechnungsdefizit ebenfalls überrascht ist. Die Steuereinnahmen sind nur schwierig budgetierbar. Aber auch die gebundenen Ausgaben im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich sind aufgrund ständig neuer gesetzlicher Bestimmungen nur schwer budgetierbar. Der Gemeinderat hat die selber beeinflussbaren Ausgaben gut im Griff. Unter diesen Gesichtspunkten empfiehlt die FDP, die Rechnung 2020 zu genehmigen, auch wenn damit die selbst auferlegten Finanzkennzahlen nicht erreicht werden können. Die FDP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und nicht immer einfache Arbeit und hofft, dass sich die auf Kantonsebene anstehenden Diskussionen zum Finanzausgleich positiv für Arlesheim auswirken werden.

Zum anstehenden Budgetprozess 2022 hat die FDP Arlesheim ein Positionspapier zur Steuerpolitik erarbeitet. Dieses soll als Diskussionsgrundlage dienen. Was die von Gemeinderätin Ursula Laager erwähnte Vermögenssteuerreform anbelangt, so kann sich diese mittel- bis langfristig auch positiv auf die Standortattraktivität der Gemeinde Arlesheim auswirken.

Roger Pfister von der SVP weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren meist positive Rechnungsabschlüsse präsentiert werden konnten. Das hohe Defizit in der Rechnung 2020 ist kein Grund zur Panik. Allerdings ist in den kommenden Jahren Vorsicht geboten. Es ist wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv an der Gemeindeversammlung teilnehmen und darüber entscheiden, was künftig in welchem Umfang finanziert werden soll. Es braucht Vertrauen in die Zukunft und die Mithilfe aller, um die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. Auch die SVP stimmt der Rechnung zu und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Thomas Arnet vertritt die Haltung der Frischluft. Die Rechnung 2020 schliesst mit einer Abweichung von rund CHF 3'000'000 zwischen Rechnung und Budget. Im Jahr 2019 betrug die Abweichung rund CHF 1'000'000. Die Gemeinde erfüllt die ihr selbst auferlegten Kennzahlen kaum noch. Ohne griffige Massnahmen wird keine Besserung eintreten. Die Steuereinnahmen werden in Zukunft weiter sinken. Aus Sicht der Frischluft kann man nicht einfach abwarten und schauen, wie sie die Finanzen künftig entwickeln werden. Die Frischluft möchte aktiv Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen ergreifen. Dies kann durch eine weitere Senkung der nicht gebundenen Ausgaben oder durch Erhöhung der Einnahmen, zum Beispiel mittels einer Steuererhöhung, erreicht werden. Für die Frischluft ist es wichtig, dass es in den Bereichen Umwelt, Sozialleistungen, Bildung und Kultur zu keinen weiteren Ausgabenkürzungen kommt. Die Frischluft unterstützt den Gemeinderat in seinem im Finanzplan abgebildeten Vorhaben, die Steuern per 2022 zu erhöhen. Die Frischluft empfiehlt trotz allem, die Rechnung 2020 zu genehmigen.

Für **Michael Honegger** von der SP gibt die rückläufige Entwicklung der Gemeindefinanzen Anlass zur Sorge, da diese nicht für nachhaltige Finanzen spricht und gleichzeitig den Ruf nach Leistungsabbau lauter werden lässt. Die SP wird sich im Budgetprozess 2022 gegen einen Leistungsabbau wehren. Im Gegenzug erachtet es die SP für notwendig, eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen. Mittelfristig muss auch das Problem der Abhängigkeit von einzelnen grossen Steuerzahlern gelöst werden. Die SP empfiehlt, die Rechnung 2020 zu genehmigen und dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im ungewöhnlichen Corona-Jahr 2020.

Gemeinderätin Ursula Laager freut sich im Hinblick auf den anstehenden Budgetprozess 2022 über die angestossenen Diskussionen. Der Gemeinderat wie auch die Parteien sind gefordert, tragfähige Lösungen zu finden, um die Finanzen langfristig wieder ins Lot bringen zu können.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Verlust von CHF 2'993632.28, der dem Eigenkapital entnommen wird, und Nettoinvestitionen von CHF 6 864 853.84 genehmigt.

Traktandum 3: **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020** Kenntnisnahme

Marcel Liner, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), stellt den Bericht für das Jahr 2020 vor. Die GPK hat die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden. Die GPK kontrolliert die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Reglemente und prüft die Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Die GPK stellt keine Forderungen an den Gemeinderat oder an die Verwaltung sondern trifft lediglich Feststellungen. Es ist liegt in der Verantwortung des Gemeinderates, die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Im Jahr 2020 sind von der GPK folgende Geschäfte geprüft und folgende Feststellungen getroffen worden:

1. Was bewirken die jährlichen Berichte der GPK
Es besteht seitens der Gemeinde kein Controlling-System, um die Umsetzung der Feststellungen zu überprüfen. In Zukunft sollen spezifische Themen in eine Geschäfts-Pendenzenliste aufgenommen werden. Es ist nicht möglich, die Wirkung der GPK-Berichte oder die daraus resultierenden Erkenntnisse zu beurteilen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in den meisten Fällen eine Handlung im Sinne der GPK erfolgt.
2. Familienergänzende Kinderbetreuung – 2 Jahre nach Annahme des Reglements
Seit Januar 2019 ist das Reglement in Kraft. Die GPK hat die Umsetzung und die Anwendung des Reglements geprüft. Seit der Einführung des Reglements sind die Ausgaben der Gemeinde für die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich und die schulergänzende Betreuung der Tagesfamilien zurückgegangen. Die Anzahl der subventionierten Kinder in Arlesheim ist nach dem Systemwechsel ebenfalls zurückgegangen. Rund die Hälfte der Eltern der subventionierten Kinder hat durch den Systemwechsel einen finanziellen Nachteil erlitten und darum bis Ende 2020 eine Übergangsförderung erhalten. Es sind Förderbeiträge an Institutionen vorgesehen worden, zum Beispiel für Ausbildungsplätze oder pädagogische Weiterbildungen.

Im ersten Jahr ist rund die Hälfte dieser Beiträge ausbezahlt worden, im zweiten Jahr war es etwas mehr als die Hälfte. Das kantonale FEB-Gesetz hat die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel. Ob und wie gut dieses Ziel mit dem FEB-Reglement in Arlesheim erreicht werden konnte, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststellen.

3. Beziehungen des Gemeinderates zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern
Im Gegensatz zum Kanton besteht auf kommunaler Ebene kein Reglement über die Beziehungen der Gemeinde zu Partnerorganisationen und Leistungserbringern. Das Budget entscheidet, ob eine Aufgabe ausgelagert oder von der Gemeinde selbst wahrgenommen wird bzw. ob eine Leistung eingekauft oder selber erbracht wird. Die Einsitznahme des Gemeinderates in Stiftungen, Vereinen, Institutionen und andere Gremien ist bezüglich möglicher Interessenskonflikte nicht geregelt. Die Interessenbindungen und Mandate des Gemeinderates und der Kommissionsmitglieder werden nicht veröffentlicht.
4. Zusammensetzung und Diversität in den beratenden und gewählten Kommissionen
Für die Auswahl der Kommissionsmitglieder existiert kein Kriterienkatalog. Für den Gemeinderat steht die fachliche Qualifikation im Vordergrund. Alter, Geschlecht, Herkunft oder Nationalität sind keine Kriterien. Der Hinweis, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne Stimm- und Wahlrecht in einer beratenden Kommission mitarbeiten können, fehlt bei den jeweiligen Ausschreibungen. Eine Amtszeitbeschränkung für Kommissionsmitglieder besteht nicht.
5. Umsetzung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2017 bis 2020
Bis auf zwei Geschäfte sind alle Beschlüsse umgesetzt worden. Das eine pendente Geschäft ist der Strassennetzplan Landschaft, wo die Genehmigung des Kantons noch ausstehend ist. Das zweite Geschäft ist der Verkauf der Parzelle am Ziegelackerweg zugunsten eine familienfreundlichen Projekts. Der Verkauf ist bisher noch nicht erfolgt.

Der Sprechende erklärt, dass aus Sicht der GPK durchaus ein gewisser Handlungsbedarf in den geprüften Bereichen besteht. Wie bereits erwähnt, ist es jedoch dem Gemeinderat überlassen, ob und wie er tätig werden möchte. Die Gemeindeversammlung kann den Bericht der GPK lediglich zur Kenntnis nehmen. Der vollständige Prüfbericht ist auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Eine Kurzfassung ist zudem im Wochenblatt publiziert worden.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist an dieser Stelle darauf hin, dass in den sozialen Medien bereits Bilder von der laufenden Gemeindeversammlung veröffentlicht worden sind. Er weist nochmals darauf hin, dass dies ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung verboten ist und fordert dazu auf, dies zu unterlassen.

Traktandum 4:

Quartierplanung Finkelerweg
Genehmigung

Gemeinderätin Ursula Laager erläutert die Vorlagen. Das Gebiet liegt in einer Zone mit Quartierplanpflicht. Die Quartierplanpflicht besteht seit 2017 und ist im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Zonenplanrevision entstanden. Die Grundeigentümer haben damals die Idee einer Quartierplanpflicht ausdrücklich unterstützt.

Gemäss Zonenplan soll das Gebiet ausschliesslich oder überwiegend zur Wohnnutzung dienen. Neubauten haben auf den bestehenden Obstbaumhain Rücksicht zu nehmen. Der Quartierplan umfasst zwei Baubereiche mit insgesamt 3'300 m² Bruttogeschossfläche. Dies entspricht einer Ausnutzungsziffer von 0.6. Die ursprünglich geplante Bebauung mit mehreren kleinen Baukörpern hätte dazu geführt, dass kaum mehr eine zusammenhängende Grünfläche hätte realisiert werden können. Aus diesem Grund hat man sich dazu entschieden, die einzelnen Baukörper zusammen zu schieben um Raum für eine zusammenhängende Grünfläche zu schaffen. Durch die gestaffelte Bauweise tritt der grosse Gebäudekomplex nicht massiv in Erscheinung.

Das Quartierplan-Reglement schreibt vor, dass die Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Einstellhalle untergebracht werden müssen. Oberirdische Besucherparkplätze dürfen nur an den dafür vorgesehenen Orten erstellt werden. Geplant sind 23 Wohneinheiten mit bezahlbaren Familienwohnungen.

Die ökologischen Eckwerte des Quartierplan-Reglements sind insbesondere der Erhalt des Obstbaumhains, eine Grünflächenziffer von mindestens 50 %, eine hohe Biodiversität, ein geringer Anteil an befestigten Flächen, die Überdeckung der Einstellhalle mit einer 1.50 m hohen Humusschicht, die Vermeidung von Lichtverschmutzung und die Anwendung des Minergie-P-Eco-Standards für die Hauptbauten.

Zum Erhalt des Obstbaumhains wurde ein Natur- und Bauminventar erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Bäume nicht mehr standfest sind und eine Verjüngung des Obstbaumhains angezeigt ist. Ziel ist, der Erhalt des Obstbaumhains und die Verjüngung des Baumbestandes durch entsprechende Ersatzpflanzungen. 12 Bäume werden erhalten, 16 Bäume werden gefällt und durch die gleichen Anzahl Ersatzpflanzungen wieder aufgeforstet. Im Weiteren erstellt die Eigentümerschaft in Absprache mit der Gemeinde ein Pflegekonzept. Künftige Baumfällungen und Ersatzbepflanzungen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden.

Aus dem Mitwirkungsverfahren sind verschiedene Eingaben in das Projekt eingeflossen, wie zum Beispiel der Erhalt zusätzlicher Bäume. Die Gemeinde übernimmt zudem 7.5 m² Land zum Bau eines Trottoirs am Finkelerweg.

Die Naturschutz-, Umwelt- und Energiekommission (NUEK) hat als beratende Kommission des Gemeinderates das Projekt begleitet. Ein grosser Teil der Vorschläge der NUEK sind in das Quartierplan-Reglement eingeflossen.

Bezüglich Schulwegsicherheit stellt der Knotenpunkt Finkelerweg/Ziegelackerweg/Wanngartenweg eine potentielle Gefahrenstelle dar. Um diese zu entschärfen sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, welche in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission diskutiert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Quartierplan Finkelerweg und das dazugehörige Reglement gemäss Vorlage zu genehmigen.

Wie **Flurin Leugger** erklärt, empfiehlt die Gemeindekommission grossmehrheitlich, die Quartierplanung Finkelerweg und das Quartierplan-Reglement zu genehmigen. Aus Sicht der Gemeindekommission handelt es sich um ein ausgewogenes, nachhaltiges Projekt. Das Quartierplan-Reglement enthält zahlreiche verbindliche Regelungen zur Gewährleistung einer ökologischen und nachhaltigen Bauweise. Auch der Erhalt des Obstbaumhains wird sichergestellt.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann zeigt an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien zur Quartierplanung Finkelerweg.

Partei	Abstimmungsempfehlung
FDP	Ja
Frischlufte	Ja
SP	Ja
CVP	Ja
Grünliberale	Ja
SVP	Ja

Wie **Anet Spengler-Neff** von SP erklärt, überzeugt die vorliegende Quartierplanung durch die Berücksichtigung zahlreicher Umweltschutzaspekte. Auch, dass erschwingliche Familienwohnungen erstellt werden sollen, begrüsst die SP. Im und um das Quartier sind mehrere Bauprojekte in Planung, welche in Zukunft zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen werden. Die SP bittet darum den Gemeinderat, die Einführung eines Ortsbusses zu prüfen. Für Kinder und ältere Leute wäre ein solcher Ortsbus sinnvoll. Auch die SP empfiehlt, die Quartierplanung Finkelerweg zu genehmigen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass das Anliegen eines Ortsbusses auch bereits aus der Bevölkerung an den Gemeinderat herangetragen worden ist. Der Gemeinderat wird das Anliegen nochmals prüfen und hat dies auch als Massnahme in das Leitbild 2035 aufgenommen.

Hugo Erbacher weist darauf hin, dass mit dem geplanten Projekt am Finkelerweg ein Baukörper mit einer 50 bis 60 Meter langen Betonwand entsteht. Mit dem massiven Baukörper wird ein Riegel in den Hang gesetzt, welcher die Hydrologie des Hangs negativ beeinflusst, ähnlich wie dies bei der Überbauung La Colline geschehen ist.

Kathrin Meffert wohnt in der Nähe des Finkelerwegs und ist deshalb direkt betroffen. Sie bedauert, dass in Arlesheim bald jede freie Grünfläche mit Renditebauten überbaut sein wird. Vom viel beschworenen Erhalt des Obstbaumhains kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil, ein grosser Teil wird zerstört. Die vorgesehenen Ersatzpflanzungen werden nicht in vergleichbarer Qualität wie der Obsthain erfolgen. Zudem passt ein 60 Meter langes Gebäude nicht in dieses Einfamilienhaus-Quartier und führt stattdessen zu einer weiteren Verstärkung. Das Quartier wird damit zerstört. Die Sprechende empfiehlt deshalb, die Quartierplanung Finkelerweg abzulehnen.

Gemeinderätin Ursula Laager weist darauf hin, dass im Zonenplan festgehalten ist, dass Neubauten auf den bestehenden Obstbaumhain „Rücksicht“ zu nehmen haben. Es wird nicht gefordert, dass der Obstbaumhain eins zu eins erhalten werden muss.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann wirft die Frage auf, was die Alternativen zur vorliegenden Quartierplanung wären. Wollte man die Grünfläche dauerhaft erhalten, müsste sie von der Bauzone in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Dazu wären vermutlich Enteignungen mit entsprechenden Entschädigungszahlungen erforderlich. Eine zweite Variante wäre, dass die Gemeinde das Gebiet wieder der Regelbauzone zuweist. Dann könnte gebaut werden, ohne dass weitergehende Massnahmen bezüglich Nachhaltigkeit oder Umwelt- und Naturschutz festgelegt werden könnten, so wie dies in einem Quartierplan-Reglement eben möglich ist. Ein Quartierplan durchläuft einen langwierigen Entstehungsprozess an dem zahlreiche Fachpersonen und Kommissionen beteiligt sind. Sie alle versuchen, unter Berücksichtigen der unterschiedlichen Interessen eine möglichst ausgewogene Lösung zu erarbeiten.

Karl-Heinz Zeller Zanolari wohnt selber am Finkelerweg und kennt die Eigentümerschaft. Diese hat sich schon immer für Natur- und Umweltschutzanliegen in der Gemeinde eingesetzt. Dieses Engagement zeigt sich auch im vorliegenden Quartierplan. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine Eigentümerschaft einer Quartierplanaufgabe wie dem Erhalt eines Obstbaumhains ohne weiteres zustimmt. Erhalt bedeutet im Übrigen nicht, dass kein Baum gefällt werden darf. Und das gefällte Bäume durch Ersatzbepflanzungen wieder aufgeforstet werden entspricht der üblichen Vorgehensweise. Bezüglich der Thematik der Verbauung des Dorfes ist festzuhalten, dass Bauland zum Bebauen da ist. Nur weil andere Eigentümer ihre Parzellen schon früher überbaut haben, jetzt jenen Eigentümer, die zugewartet haben, dafür bestrafen zu wollen, ist ungerecht. Es ist ein guter Quartierplan und verdient Unterstützung.

Bernadette Thurnherr wohnt ebenfalls in diesem Gebiet und unterstützt den Quartierplan. Dort wo in der Regelbauweise gebaut wird und eben kein Quartierplan besteht, entstehen viel massivere Bauten, ohne gross Rücksicht auf Themen wie Nachhaltigkeit oder Naturschutz zu nehmen. Der Quartierplan bringt diesbezüglich viele Verbesserungen gegenüber der Regelbauweise.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit 97 zu 9 Stimmen wird beschlossen:

://: Der Quartierplan Finkelerweg und das dazugehörige Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

Traktandum 5:

Diverses

Zusätzliche Sammelstelle für Korkzapfen

Gemeindepräsident Markus Eigenmann verweist auf den Antrag von Sylvia Tschanz-Siegfried anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21.04.2021. Der Gemeinderat hat das Anliegen für eine zusätzliche Sammelstelle für Korkzapfen geprüft. Nebst der bisherigen Sammelstelle bei der Firma Vogelsanger AG können die Korkzapfen neu auch bei der Vinothek Vis-à-Wyy abgegeben werden.

Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz

Marcel Liner weist an dieser Stelle darauf hin, dass er für die heutige Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einen Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht hat. Der Sprechende hat daraufhin am heutigen Nachmittag eine E-Mail vom Gemeindepräsidenten erhalten, mit der Empfehlung, sein Anliegen nicht als Antrag nach § 68, sondern als Anfrage nach § 69 des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Gemeinderat werde die Anfrage dann prüfen und entsprechend beantworten. Der Sprechende ist bereit, sein Anliegen hiermit als Anfrage nach § 69 des Gemeindegesetzes einzubringen.

Wie schon an den letzten Gemeindeversammlungen werden auch an den künftigen Gemeindeversammlungen immer wieder Quartierpläne zur Diskussion stehen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Quartierplandiskussionen sehr emotional geführt werden. Dies ist verständlich. Die Quartierpläne müssen aber auch auf einer sachlichen und fachlichen Ebene beurteilt werden können. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat folgende Massnahmen prüfen:

1. Künftig sollen die Erläuterungen zur Gemeindeversammlung eine Tabelle mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Quartierplanung aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bauherrschaft enthalten (z. B. Möglichkeit der Mehrnutzung, Mehrwertabgaben, usw.).
2. Die Höhe und die Verwendung allfälliger Mehrwertabgaben sollen in den Erläuterungen transparent dargelegt werden.
3. Auch die wichtigsten Punkte aus den jeweiligen Quartierplanverträgen sollen in den Erläuterungen aufgeführt werden.

Der Sprechende weist im Zusammenhang mit der Quartierplanung für uptownBasel auf die in der Basellandschaftlichen Zeitung erschienene Sonderbeilage hin. Das dortige Titelbild ist irreführend und gibt nicht die tatsächlichen Grössenverhältnisse wieder. Gemeinderat und Bauherrschaft sollten ehrlich und transparent informieren und nicht Propaganda betreiben. Dies hilft niemandem.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann hält fest, dass weder der Gemeinderat noch die Bauherrschaft bewusst intransparent oder propagandistisch informieren. Ungeachtet dessen handelt es sich um gute Vorschläge, die zu einer Qualitätsverbesserung der Erläuterungen beitragen. Der Gemeinderat wird diese entsprechend aufnehmen.

Damit die Gemeindeversammlung über die Aufnahme der Vorschläge und damit über die Gestaltung der Erläuterungen bestimmen könnte, müssten die Erläuterungen in ein Gemeindereglement gefasst werden. Dies wäre aus gesetssystematischer Sicht jedoch eine viel zu hohe „Flughöhe“. Aus diesem Grund hat der Sprechende Markus Liner empfohlen, sein Anliegen als Anfrage nach § 69 des Gemeindegesetzes einzubringen. So kann der Gemeinderat das Anliegen einfach und schnell aufnehmen und behandeln.

Neuer Gemeindesaal

Bruno Holzer möchte wissen, wie der Stand bezüglich des neuen Gemeindesaals ist. Wie sieht es bezüglich der Baubewilligung und der Terminplanung aus?

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, dass zwischenzeitlich alle notwendigen Verurkundungen vorgenommen werden konnten. Somit können in den nächsten ein bis zwei Wochen die Unterlagen an das Bauinspektorat eingereicht werden. Sobald die Baubewilligung vorliegt, wird der Terminplan überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Ziel ist nach wie vor, den neuen Gemeindesaal im Frühling 2023 in Betrieb nehmen zu können.

Varia

Gemeinderat Pascal Leumann berichtet von der heutigen Maturitätsfeier in Münchenstein. Dort sind in verschiedenen Kategorien mehrere Schülerinnen und Schüler aus Arlesheim als Beste ihres Jahrgangs ausgezeichnet worden. Dies ist – gerade in der schwierigen Corona-Zeit – sehr erfreulich und spricht für die Jugendlichen.

Thomas Epple hat ein Anliegen im Zusammenhang mit den brieflichen Abstimmungen. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft braucht es im Kanton Basel-Stadt kein eigenes, zusätzliches Couvert, in die die Abstimmungsunterlagen eingepackt werden müssen. Könnte man dies bei uns nicht auch so machen und damit viele tausend Couverts jährlich einsparen?

Anina Ineichen vom Rechtsdienst der Gemeindeverwaltung erklärt, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedliche Wahl- und Abstimmungsgesetze haben. Da es sich dabei um eine kantonale Gesetzgebung handelt, kann die Gemeinde Arlesheim nicht frei entscheiden.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann nimmt das Anliegen als Anfrage nach § 69 des Gemeindegesetzes auf und beim Wahlbüro und der Landeskanzlei abklären lassen, ob beim Kanton allenfalls ein entsprechender Vorstoss eingebracht werden kann.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann schliesst an dieser Stelle die Gemeindeversammlung und lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro im Zelt des Kulturzirkus auf der Zirkuswiese ein. Aufgrund der Corona-Pandemie muss die Konsumation sitzend erfolgen und die Tische werden bedient.

Schluss der Versammlung um 22.15 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer:

